



eHealth in der Schweiz

Unter «eHealth» oder «Elektronischen Gesundheitsdiensten» versteht man den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gesundheitswesen.

Im Januar 2006 hat der Bundesrat die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz aus dem Jahr 1998 revidiert. Darnach wurde neu ein Kapitel «Gesundheit und Gesundheitswesen» in die Strategie aufgenommen.

Dies hatte zur Folge, dass der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragte im Rahmen der Beschlüsse zur Strategie bis Ende 2006 ein Konzept für eine nationale Strategie «eHealth» vorzulegen. Dieses Konzept sollte insbesondere Aufschluss über die Ziele, die Handlungsbereiche, die Kosten, die Partnerschaften, die Vorgehensweise und den Zeitplan geben, in welcher eine nationale eHealth Strategie umgesetzt werden kann. Die so entstandene «Strategie eHealth Schweiz» hat der Bundesrat am 27. Juni 2007 verabschiedet. Sie ist bis ins Jahr 2015 gültig. Gemäss dem Bundesrat soll «eHealth» dazu beitragen, der Schweizer Bevölkerung den Zugang zu einem bezüglich Qualität, Effizienz und Sicherheit hoch stehenden und kostengünstigen Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Die übergeordneten Ziele der «Strategie eHealth Schweiz¹» sind:

- **Effizienz:** «eHealth» ermöglicht einen Mehrwert, weil das Gesundheitswesen durch die Koordination der Akteure und der Prozesse effizienter wird;
- **Qualität:** Die Prozesse und Abläufe im komplexen System «Gesundheitswesen» sind aufgrund der föderalen und teilweise kleingewerblichen Strukturen fragmentiert – und damit fehleranfällig. Durchgängige elektronische Prozesse können mithelfen, die Fehler zu reduzieren und Leben zu retten;
- **Förderung der Wirtschaft:** Der systematische Auf- und Ausbau von «eHealth» lässt einen neuen Dienstleistungssektor entstehen, der nicht nur zur Optimierung des Gesundheitswesens beiträgt. «eHealth» wird zu einem Wirtschaftsfaktor, indem die Lebens- und Standortqualität verbessert wird.

Um die Strategie tatsächlich umzusetzen zu können wurde eine eigenständige Organisation ins Leben gerufen. «eHealth Suisse²» ist ein nationales Koordinationsorgan, welches zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowohl mit nationalen und kantonalen Behörden wie auch mit ganz unterschiedlichen Stakeholder aus dem Gesundheitswesen eng zusammenarbeitet. Dies ermöglicht eine breite Abstützung der getroffenen Entscheide auf breiter Ebene.

¹ siehe Strategie «eHealth» Schweiz vom 27. Juni 2007

² <http://www.e-health-suisse.ch/index.html?lang=de>



elektronisches Patientendossier

Im eidgenössischen Parlament ist aktuell ein neues Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Beratung.

Das EPDG soll die rechtlichen Voraussetzungen festlegen, unter denen die im elektronischen Patientendossier enthaltenen medizinischen Daten bearbeitet werden können. Das elektronische Patientendossier ermöglicht allen an einer Behandlung Beteiligten einen von Ort und Zeit unabhängigen Zugang zu medizinischen Informationen. Einsicht in die Daten haben jedoch nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen, die von ihren Patientinnen und Patienten die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben. Über das elektronische Patientendossier können Patientinnen und Patienten zudem ihre eigenen medizinischen Daten selber konsultieren.

Die Patientinnen und Patienten entscheiden selber, ob sie ein elektronisches Patientendossier wollen oder nicht. Es kann niemand dazu verpflichtet werden. Die Freiwilligkeit des Erstellens eines elektronischen Patientendossiers gilt auch für die Gesundheitsfachpersonen im ambulanten Bereich.

Damit die Daten sicher erfasst, zusammengeführt und bearbeitet werden können, müssen sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Gesundheitsfachpersonen eindeutig identifizierbar sein. Für die Patientinnen und Patienten soll dazu eine neue Identifikationsnummer geschaffen werden. Als weitere Massnahme zur Gewährleistung einer sicheren Datenbearbeitung legt das Gesetz für alle Beteiligten technische und organisatorische Mindestanforderungen fest. Deren Einhaltung wird mit einem Zertifizierungsverfahren sicher gestellt.

Bedeutung für die Arbeit in der Drogerie

Das weiter geplante «Öffentliche Gesundheitsportal» soll der Schweizer Bevölkerung ein umfassendes Angebot von unterschiedlichsten Informationen rund um das Thema Gesundheit bieten. Damit die Nutzerinnen und Nutzer mit den dort zur Verfügung gestellten Informationen richtig umgehen und die daraus resultierenden Massnahmen entsprechend ableiten können, werden auch die Drogistinnen und Drogisten zu wichtigen Ansprechpartner. Als erste Anlaufstelle für eine adäquate Behandlung von leichten Erkrankungen sind sie der idealer Partner für die Bevölkerung und verfügen dank ihrer Ausbildung eine hohe Fach- und Sozialkompetenz in den Bereichen Selbstmedikation und Komplementärmedizin, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege. Zudem soll dieses Gesundheitsportal eine effiziente und sichere Vernetzung zwischen den verschiedenen Gesundheitsfachpersonen ermöglichen, was sich nur positiv auf die Qualität der Gesundheitsangebote und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten auswirken kann. Es ist deshalb wichtig, dass Drogistinnen und Drogisten die Entwicklungen rund um das Thema «eHealth» aufmerksam verfolgen und sich dort einbringen, wo sie von diesen neuen Möglichkeiten der Vernetzung und des Informationsaustausches profitieren können.

SDV / August 2013